

Gesuch für den Vorbezug von Vorsorgegeldern zur Wohneigentumsförderung

Für den Bau oder Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum können Sie Mittel der beruflichen Vorsorge einsetzen.

1 Persönliche Angaben

Um Sie identifizieren zu können, benötigen wir mindestens eine der drei folgenden Angaben:

Name des Arbeitgebers

Vertragsnummer

AHV-Nummer

Wir benötigen alle der folgenden Angaben:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Geschlecht
 männlich
 weiblich

Strasse, Nr.

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer
 Privat

E-Mail

Zivilstand
 ledig verheiratet geschieden verwitwet eingetragene Partnerschaft
 aufgelöste Partnerschaft

Hinweis

Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeplan oder Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.



Persönliche Angaben (Fortsetzung)

Sind Sie voll arbeitsfähig?

Ja

Nein

Grad der verbleibenden
Arbeitsfähigkeit in %

Arbeitsunfähig ...

... ist jemand, der seiner Tätigkeit, welche er bis zur Erkrankung ausgeübt hat, aus medizinischen Gründen eine bestimmte Zeit nicht mehr nachgehen kann. Die Arbeitsfähigkeit bezieht sich also immer auf die aktuelle Tätigkeit.

Haben Sie bereits einmal einen Vorbezug oder eine Verpfändung zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum getätigt?

Nein

Ja

Falls ja, kontaktieren Sie bitte den Help Point BVG.

- Falls vor der Auszahlung des Vorbezugs ein Vorsorgefall eintritt (z. B. Eintritt/Erhöhung der Erwerbsunfähigkeit oder ein Todesfall) kann dem Gesuch nicht entsprochen werden.
- Falls Sie vor der Auszahlung des Vorbezugs aus der Pensionskasse austreten, kann Ihrem Gesuch ebenfalls nicht entsprochen werden.

2 Ehegatte bzw. eingetragener Partner

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

3 Gewünschter Vorbezug

Gewünschter Betrag in CHF

Gewünschter Zeitpunkt des Vorbezugs

4 Der Vorbezug wird wie folgt verwendet

- Kauf von Wohneigentum
- Erstellung von Wohneigentum
- Rückzahlung von Hypothekendarlehen
- Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft
- Renovation/Um- und Ausbau von Wohneigentum (genauere Angaben zur Verwendung)

Genauere Adresse
der Liegenschaft,
für die der Betrag
vorbezogen wird

5 Überweisung

Der Vorbezugsbetrag ist wie folgt zu überweisen:

- gemäss beiliegender Bankbestätigung
- an folgende Zahladresse:

IBAN-Nr. _____

Konto lautend auf _____

Kontoinhaber:

- Verkäufer
- Baufirma
- anderer:

6 Zusatzversicherung

Für eine Überprüfung Ihrer Vorsorgesituation nach dem Vorbezug empfehlen wir Ihnen, eine Vorsorgeberatung durch unsere Experten in Anspruch zu nehmen.

Wünschen Sie eine Kontaktaufnahme durch einen Zurich Berater?

- Nein | Ja

7 Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt jeder der Unterzeichnenden:

- mit dem Vorbezug einverstanden zu sein;
- die reglementarischen Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung mit Vorsorgegeldern gelesen zu haben;
- davon Kenntnis genommen zu haben, dass die reglementarischen Leistungen gemäss Offerte durch den Vorbezug geschmälert werden;
- mit der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch einverstanden zu sein; die Kosten für die Eintragung werden der versicherten Person vom Grundbuchamt direkt in Rechnung gestellt;
- dass ich in den letzten drei Jahren keine Einkäufe in die 2. Säule getätigt habe.

➔ Hinweis

Bitte reichen Sie das Gesuch erst ein, wenn alle erforderlichen Nachweise gemäss «Checkliste Wohneigentumsförderung – Nachweise für den Vorbezug von Vorsorgegeldern» vorhanden sind.

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____

Ort, Datum	Unterschrift Ihres Ehepartners bzw. Ihres eingetragenen Partners
_____	_____



Konsequenzen eines Vorbezugs

Ein Vorbezug von Vorsorgegeldern hat einen Einfluss auf Ihre Leistungen bei Alter, Invalidität und Tod. So verringert sich die Altersrente nach Ihrer Pensionierung entsprechend der Höhe Ihres Vorbezugs. Die Reduktion Ihrer Leistungen bei Invalidität und Tod werden Ihnen in einer Offerte dargestellt. Zudem hat der Vorbezug Steuerfolgen.

8

Beglaubigung durch eine Amtsperson

Falls sich das Wohneigentum nicht in der Schweiz befindet **und** der gewünschte Betrag höher ist als CHF 50'000, muss die Echtheit der Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners von einem Notar oder von einem Gemeindeammann unter Vorlage des Passes, der Identitätskarte oder des Ausländerausweises amtlich beglaubigt werden. Die Kosten für die Beglaubigung gehen zu Ihren Lasten.

Ort, Datum	Unterschrift der Amtsperson
------------	--------------------------------

9

Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre Unterlagen zum Vorbezug erhalten und geprüft haben und der Kostenbeitrag gemäss Reglement bei uns eingegangen ist, überweisen wir den Betrag auf das gewünschte Konto.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen sowie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post oder per E-Mail an:

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Help Point BVG
Postfach
8085 Zürich
bvg@zurich.ch



Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 18.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.